

**SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

<R\III\BE_080314_KleineFaecher_Th_Ka.doc>

„Kleine Fächer“

Bericht des Hochschulausschusses an die Kultusministerkonferenz

(Von der Kultusministerkonferenz am 15.05.2008 zustimmend zur Kenntnis genommen)

1. Auftrag

Das Thema „Kleine Fächer“ hat Wissenschaftsrat¹ und Hochschulrektorenkonferenz² beschäftigt. In mehreren Ländern wurden Initiativen zur Entwicklung und Förderung „Kleiner Fächer“ eingeleitet³.

¹ Vgl. „Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland (2006) sowie „Empfehlungen zu den Regionalstudien (area studies) in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen“ (2006)

² Vgl. Entschließung des Senats der HRK vom 13.02.2007 „Die Zukunft der „Kleinen Fächer“ – Potentiale – Herausforderungen – Perspektiven“ und Die „Kleinen Fächer“ an deutschen Universitäten – Eine Bestandsaufnahme“ (13.11.2007)

³ Neben einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen der Länder betreffend die „Kleinen Fächer“ ist auf folgende größere konzeptionelle Aktivitäten hinzuweisen:

- Hessen:

Konzept zur Bildung von Zentren und Schwerpunkten in den geisteswissenschaftlichen Fächern an hessischen Universitäten,

- Niedersachsen:

„Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen: Archäologie und Altertumswissenschaften, Orientalistik/Asienwissenschaften, Ethnologie, Religionswissenschaft“

- Nordrhein-Westfalen:

Betrachtung der „Kleinen Fächer“ an den staatlichen Universitäten in NRW – Systematische Darstellung der Studienfächer in der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften nach Hochschulen – vorläufige Arbeitsgrundlage -, Expertenkommission wurde beauftragt Struktur, Potenz und Perspektiven der – zumeist geistes- und kulturwissenschaftlichen – „Kleinen Fächer“ in Nordrhein-Westfalen zu untersuchen.

Die Thematik war ferner Gegenstand der Beratungen im Verbindungsausschuss Wissenschaftsrat/Kultusministerkonferenz am 19.10.2006. Im Ergebnis dieser Beratungen kam man überein, den Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz zu bitten, im Zusammenwirken mit der Hochschulrektorenkonferenz einen Überblick über die „Kleinen Fächer“ als Grundlage für länderübergreifende Fördermaßnahmen zu erstellen mit dem Ziel, unter Wahrung der Hochschulautonomie den wissenschaftlichen Bestand dieser Fächer zu sichern. Der Hochschulausschuss hat daraufhin im März 2007 eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, Vorschläge zur Erstellung einer Übersicht der „Kleinen Fächer“ sowie zu Möglichkeiten der länderübergreifenden Sicherung und Weiterentwicklung zu erarbeiten.

In der vom Hochschulausschuss eingesetzten Arbeitsgruppe haben HRK, Wissenschaftsrat sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung mitgewirkt.

2. Ausgangslage

Profilbildung der Hochschulen, eine stärkere Orientierung der Forschung auf unmittelbare Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse, die Studienreform im Zuge des Bologna-Prozesses sowie Einsparnotwendigkeiten haben in den letzten Jahren die Diskussion über die „Kleinen Fächer“ wieder aufleben lassen. In einer Hochschullandschaft, so wird argumentiert, in der Effizienz und Mittelzuweisung an der Anzahl der Studierenden und Absolventen je Studienbereich gemessen wird, in der einzelne Hochschulen nicht mehr alle Wissensgebiete gleichmäßig abdecken können, sondern Schwerpunkte im Rahmen der Profilbildung setzen müssen, in der die Forschung stärker auf Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse und das Studium zunehmend auf die Berufsqualifizierung der Absolventen ausgerichtet wird, habe sich die Situation der „Kleinen Fächer“ erheblich verschlechtert.

Allerdings können diese Überlegungen nicht verallgemeinert werden. Ebenso vielfältig wie das unter dem Begriff „Kleine Fächer“ zusammengefasste Fächerspektrum ist auch die konkrete Entwicklungssituation in den betroffenen Wissensgebieten und an den jeweiligen Standorten. Es kommt somit darauf an, die spezifischen Gegebenheiten in jedem der „Kleinen Fächer“ zu erfassen und zu analysieren, um dann bei Handlungsbedarf jeweils die Maßnahmen ergreifen zu können, die geeignet sind, die Situation des Faches strukturell, organisatorisch oder personell zu verbessern.

3. Rahmenbedingungen für länderübergreifendes Handeln

Handlungskonzepte zur Förderung der „Kleinen Fächer“ setzen somit voraus, dass Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, die sich insbesondere aus den Entwicklungen in der Wissenschaft sowie aus der Zuständigkeitsverteilung für die „Kleinen Fächer“ ergeben.

3.1 Entwicklung der Wissenschaften

Es gehört zum Wesen von Wissenschaft, dass sie in ihren Gegenständen ebenso wie in den Methoden und in der Relevanz ihrer Fragestellungen für die Gesellschaft kontinuierlich Veränderungen ausgesetzt ist. Ziel kann es somit nicht sein, die „Kleinen Fächer“ in ihrem derzeitigen, historisch gewachsenen Bestand auf Dauer und an allen Standorten zu perpetuieren. Vielmehr können die Entwicklung der Wissenschaft und das gesellschaftliche Interesse an wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ausbildung auch zu Schwerpunktverschiebungen führen. Es ist Aufgabe der „Kleinen Fächer“, sich im gesamten Forschungs- und Lehrspektrum der Hochschulen immer wieder neu zu definieren und ihren spezifischen, unverzichtbaren Beitrag zu Wissenschaft und Ausbildung zur Geltung zu bringen. Das kann in sehr unterschiedlichen Formen der Verbindung mit und der Integration in andere Fächer erfolgen.

3.2 Aufgaben und Zuständigkeiten

Instrumente und Verfahren zur Sicherung der Weiterentwicklung der „Kleinen Fächer“ müssen von den bestehenden Zuständigkeiten für die fachliche Differenzierung der Hochschulen und die Einrichtung von Studiengängen ausgehen. Im Vordergrund stehen dabei die Hochschulen, deren genuine Aufgabe die Pflege und Entwicklung der Wissenschaften in Forschung und Lehre ist. Die Hochschulen sind primär verantwortlich für die fachliche Differenzierung und somit auch für die Einrichtung und den Erhalt von Fachgebieten in Forschung und Lehre. Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der „Kleinen Fächer“ müssen daher primär bei den Hochschulen ansetzen.

Darüber hinaus ist die Pflege der Wissenschaften in Forschung und Lehre - zumal bei ganz überwiegend staatlich finanzierten Hochschulen - auch eine staatliche Aufgabe, für die nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes in erster Linie die Länder zuständig sind. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Möglichkeiten der Länder direkt auf das Fächerspektrum und das Studienangebot der Hochschulen einzuwirken, landesgesetzlich unterschiedlich ausgestaltet sind. In einigen Ländern benötigen die Hochschulen zur Einrichtung und zur Beendigung von Studiengängen die staatliche Genehmigung. Nach den Hochschulgesetzen anderer Länder gibt es einen Genehmigungsvorbehalt nicht. Die Länder

haben somit im wesentlichen eine moderierende Verantwortung für die Entwicklung der „Kleinen Fächer“. Staatliche Interessen im Hinblick auf den Ausbau von Forschungsbereichen oder eines bestimmten Lehrangebots können in der Regel nur indirekt über die Mittelzuweisung an die Hochschulen (Zielvereinbarung) bzw. über besondere finanzielle oder sonstige Anreize realisiert werden.

Maßnahmen mit Relevanz für die „Kleinen Fächer“ können vielfach nicht isoliert für die jeweilige fachliche Einheit an einem Standort getroffen werden, sondern müssen in ihren Auswirkungen in einem fächerübergreifenden oftmals auch hochschul- und länderübergreifenden Zusammenhang gesehen werden. Diesen größeren Zusammenhang herzustellen ist Aufgabe aller Zuständigkeitsträger sowohl hochschulintern als auch in Abstimmung mit anderen Hochschulen oder über Ländergrenzen hinweg.

4. Definition und Auflistung der „Kleinen Fächer“

Die HRK führt mit finanzieller Unterstützung des Bundes ein Projekt „Kartierung der Kleinen Fächer“ durch, dessen vorläufige Ergebnisse im November 2007 vorgelegt werden konnten. Die Kartierung ist entsprechend ihrer Zielsetzung eine möglichst umfassende Bestandserhebung der „Kleinen Fächer“. Allerdings kann diese Kartierung nach Anlage und Methodik keine ausreichende Grundlage für einen generellen Handlungsrahmen zugunsten der „Kleinen Fächer“ sein. Maßstab für die Einbeziehung eines Faches in die Kartierung war eine rein quantitative Definition anhand numerischer Setzungen (höchstens drei Professuren, an nicht mehr als zwei Standorten oder Vertretung an höchstens acht deutschen Universitäten). Dieser Ansatz führt dazu, dass in die Kartierung eine große Anzahl sehr unterschiedlicher Fächer (z. B. Astrophysik, Provinzialrömische Archäologie, Rechtsmedizin, Metallurgie oder Filmwissenschaft) Eingang findet, die allein über das Merkmal „klein“ miteinander verbunden sind, sonst aber in ihrer wissenschaftssystematischen Einordnung, ihren Vernetzungen und in ihren Entwicklungsbedingungen keine Berührungspunkte haben. Fächer wie z. B. die Umformtechnik trennt von der Byzantinistik systematisch erheblich mehr als sie aufgrund eines quantitativen Kriteriums verbindet.

Hinzu kommt, dass die unterschiedlichen Fachbezeichnungen und Umbenennungen sowie die Vernetzungen von Disziplinen in der Studie nicht abgebildet sind. Dies führt zu Unschärfen in der fachlichen Zuordnung, die sich - wegen der Dynamik der Wissenschaften – letztlich auch nicht beheben lassen. Ein effektives Handeln zugunsten eines „Kleinen Faches“ kann immer nur an einer konkreten Konstellation ansetzen und verlangt ein vertieftes Eindringen in die Besonderheiten der jeweiligen Situation. Der Kartierung kommt somit als Transparenzinstrument und als Indikator durchaus Bedeutung zu.

Immerhin macht diese Kartierung aber deutlich, dass eine generelle „Bedrohungssituation“ für die „Kleinen Fächer“ nicht besteht. Vielmehr ergibt sich aus dem Vergleich der Jahre 1987, 1997 und 2007 weder der Wegfall einer größeren Anzahl von Fächern noch ein signifikanter Rückgang der Anzahl der Professoren in den einbezogenen Fächern. In verschiedenen Bereichen und Standorten sind nach 1987 „Kleine Fächer“ ausgebaut oder eingerichtet worden; es sind auch neue „Kleine Fächer“ entstanden. Von daher ist für ein allgemeines, alle „Kleinen Fächer“ einbeziehendes „Schutzprogramm“ keine Veranlassung gegeben.

5. Handlungsoptionen

Die Sicherung und Weiterentwicklung der „Kleinen Fächer“ kann je nach den konkreten Entscheidungssituationen sehr unterschiedliche Maßnahmen erfordern. Ein fester Handlungsrahmen, der an genau definierte Tatbestände anknüpft, aus denen sich für jeden Beteiligten ein konkretes Handeln ergibt, lässt sich somit nicht vorgeben; wohl aber lassen sich Handlungsoptionen aufzeigen, die von den Beteiligten unter Berücksichtigung ihrer Zuständigkeiten und der Gesamtsituation ergriffen werden können. Bezogen auf die jeweiligen Zuständigkeitsträger sind dies insbesondere:

(1) Ebene der Fächer

- Stärkung der Bedeutung und Sichtbarkeit des Faches im Fächerspektrum der Hochschule (z. B. Stärkung des Gegenwartsbezugs, stärkere Orientierung auf gesellschaftlich relevante Wissensbereiche, Einwerbung von Drittmitteln, international wahrnehmbare Forschungspräsenz, Zusammenarbeit mit Publizistik und Medien)
- Verbesserung der Vernetzung mit anderen Fachgebieten (z. B. Definition von und Mitwirkung in interdisziplinären Forschungsvorhaben und Lehrangeboten)
- Stärkung der Attraktivität des Faches für Studierende und Nachwuchswissenschaftler (z. B. Zusammenarbeit mit Schulen und Beteiligung an Programmen für „Frühstudierende“, Einrichtung von Graduiertenschulen, Weiterbildungsangebote)

(2) Ebene der Hochschule

- Schaffung adäquater Organisationsstrukturen (z. B. Überführung der wissenschaftlichen Substanz des Faches in eine andere Organisationsstruktur der Fakultäten und Fachbereiche)
- Berücksichtigung der besonderen Arbeitsbedingungen der „Kleinen Fächer“ bei der hochschulinternen Mittelverteilung (z. B. differenzierte Berücksichtigung des Kriteriums Studierende oder Absolventen)

- Einbeziehung der „Kleinen Fächer“ in das Konzept zur Profilbildung der Hochschule
- Flexible Regelungen bei Lehr- und Forschungsdeputaten (z. B. überproportionaler Forschungsanteil)
- Zusammenwirken mit anderen Hochschulen (z. B. hochschulübergreifende Zentren und Schwerpunktbildung, Zusammenarbeit in der internationalen Präsenz)

(3) Landes- und länderübergreifende Ebene (Länder, Bund)

- Förderung von Hochschul- und länderübergreifender Schwerpunkt- und Zentrenbildung
- Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen der „Kleinen Fächer“ bei Regelungen zum Spracherwerb, zum Auslandsaufenthalt und zur Ausbildungsförderung
- Berücksichtigung der Situation der „Kleinen Fächer“ bei der Mittelzuweisung an die Hochschulen (Zielvereinbarungen bzw. im Rahmen formelgebundener Mittelzuweisung)
- Moderierende Aktivitäten der Länder (Gespräche mit den Hochschulen im Rahmen geeigneter gutachterlicher oder planerischer Verfahren)
- Besondere Förderprogramme zur strukturellen Entwicklung von Forschung und Lehre in den „Kleinen Fächern“

6. Instrumente und Verfahren

6.1 Schaffung eines Transparenzinstruments

Mit der Kartierung der „Kleinen Fächer“ ist ein erster Schritt der Bestandsaufnahme zur konkreten Situation der „Kleinen Fächer“ am jeweiligen Standort getan. Die Länder begrüßen, dass die HRK die Bestandsaufnahme laufend weiterentwickeln und aktualisieren will. Insofern bietet es sich an, in regelmäßigen Abständen von etwa drei Jahren eine Analyse der sich aus der Fortschreibung der Kartierung abzeichnenden Entwicklung vorzunehmen. Ziel der Analyse sollte es insbesondere sein festzustellen, welche „Kleinen Fächer“ in dem betreffenden Zeitraum signifikant an Personal verloren haben, wo Zuwächse und neue Standorte zu verzeichnen und wo Konzentrationsprozesse erkennbar sind. Ferner muss darauf geachtet werden, welche „Kleinen Fächer“ ihre Sichtbarkeit als selbständige Disziplin eingebüßt haben und welche „neuen Kleinen Fächer“ entstanden sind. Möglicherweise kann auch gezielt für geeignete Standorte verfolgt werden, wie sich Strategien der Hochschulen und Länder zur Förderung der Kleinen Fächer ausgewirkt haben. Aus den Ergebnissen der Analyse könnten weitere Anhaltspunkte für Fortschreibung und Auswertung der Analyse in den kommenden Jahren abgeleitet werden.

Für die Erarbeitung der Analyse sollte eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet werden, in der Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Wissenschaftsrat, das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie evtl. die Deutsche Forschungsgesellschaft mitwirken. Der Bericht der Arbeitsgruppe wäre den genannten Organisationen vorzulegen und in den Organisationen auf bestehenden Handlungsbedarf zu untersuchen. Er könnte als Material für Länder und Hochschulen bei der Durchführung konkreter Aktivitäten in Bezug auf „Kleine Fächer“ dienen.

6.2 Förderinitiative für „Kleine Fächer“

Die Kultusministerkonferenz nimmt das Interesse des Bundes zur Kenntnis, gemeinsam mit den Ländern eine Förderinitiative zugunsten der „Kleinen Fächer“ zu ergreifen. Ein solches Förderprogramm kann nicht alle in die Kartierung einbezogenen Fächer in gleicher Weise betreffen. Vielmehr setzen effiziente, zielorientierte Fördermaßnahmen voraus, dass der Handlungsbedarf für die in ein Programm einbezogenen Fächer klar erkennbar und belegbar ist. Ferner müssten die einbezogenen Fächer so weitreichende Gemeinsamkeiten aufweisen, dass einheitliche Förderkriterien aufgestellt und Förderentscheidungen getroffen werden können. Qualitativ hochwertige Leistungen in Forschung und Lehre sowie eine lebendige Verbindung in die umgebende nationale und internationale Forschungslandschaft sollen Voraussetzung für die Förderung sein.

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland sowie zu den Regionalstudien die Situation der „Kleinen Fächer“ im Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften eingehend analysiert und den für diese Fächer gegebenen, spezifischen Handlungsbedarf beschrieben. Eine Förderinitiative könnte daher auch gezielt für Fächer in diesem Bereich entwickelt werden. Sie müsste wettbewerblich ausgestaltet sein. Als Kriterien und Anknüpfungspunkte für eine Förderung kommen in Betracht

- Einbindung des Faches in die Profilbildung der Hochschule
- Kooperation mit anderen Fächern
- Besondere Anstrengungen in der Nachwuchsförderung
- Vorgezogene Berufungen
- Internationale Vernetzung
- Besondere Programme zum Spracherwerb
- Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Studienanfänger.